

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-1660

vom 18. November 2025

## **Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2024-2025 betreffend Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Stellungnahme des Regierungsrats**

### **1. Einleitung**

Am 27. August 2025 übermittelte die Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft (Fachkommission) ihren Tätigkeitsbericht 2024-2025. Der Regierungsrat beauftragte die Sicherheitsdirektion, dem Regierungsrat bis spätestens am 18. November 2025 eine Stellungnahme zu den Empfehlungen zuhanden der Fachkommission zu unterbreiten.

Die Fachkommission unterbreitet dem Regierungsrat 6 Empfehlungen für Massnahmen gemäss §5 Abs. 5 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung (EG StPO) betreffend Staatsanwaltschaft, sowie 2 Empfehlungen bezüglich Optimierung des aktuellen Aufsichtsmodells. Betreffend Jugendanwaltschaft wurden keine Empfehlungen ausgesprochen. Die Sicherheitsdirektion hat die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft eingeladen, zum Bericht der Fachkommission Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft ist am 14. Oktober 2025 eingetroffen, die Jugendanwaltschaft hat auf eine Stellungnahme verzichtet.

### **2. Erläuterungen**

#### **2.1. Ausgangslage**

Gemäss § 4 EG StPO bzw. §9 Abs. 1 JStPO übt der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft aus. Der Regierungsrat zieht zur Ausübung seiner Aufsicht eine Fachkommission bei. Diese führt von sich aus oder im Auftrag des Regierungsrates Inspektionen durch und berichtet sowohl dem Regierungsrat als auch der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit. Die Fachkommission stellt dem Regierungsrat Anträge für Massnahmen. Der Regierungsrat leitet seine Beschlüsse zu den Anträgen zusammen mit dem Inspektionsbericht der Fachkommission an die Justiz- und Sicherheitskommission weiter (§ 5b Absatz 2 EG StPO). Er berichtet der Fachkommission sowie der landrätlichen Justiz- und Sicherheitskommission über die Umsetzung der Massnahmen.

#### **2.2. Feststellungen betreffend Jugendanwaltschaft**

Die Fachkommission konnte einen positiven Eindruck von der Jugendanwaltschaft gewinnen, wobei in personeller Hinsicht besonders das eingespielte Team hervorzuheben sei, das mit grossem Engagement seine Aufgaben wahrnehme. Schwerpunkte der Inspektion bildeten das Bezugspersonensystem, die Fallbelastung und die Pendenzen aus letzten Inspektionsberichten. Bezüglich Bezugspersonensystem stellt die Fachkommission fest, dass es der Jugendanwaltschaft gelingt, mittels pragmatischer Umsetzung einerseits dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht und andererseits dem Beschleunigungsgebot und der gleichmässigen Auslastung der Mitarbeitenden nachzukommen. Die Fachkommission empfiehlt, diese Flexibilität in der Umsetzung des Bezugspersonensystems unbedingt beizubehalten. Bezüglich Fallbelastung stellt die Fachkommission fest, dass diese im Jahr 2024 auf hohem Niveau stehen geblieben sei. Aufgrund der Fallkategorien (ein Grossteil der Deliktszunahme sei nicht auf schwere Delinquenz zurückzuführen) sei unklar, ob

anhand der Fallzahlen effektiv auf eine Belastungszunahme geschlossen werden könne, insbesondere, da mehr Verfahren erledigt werden konnten und die Anzahl der hängigen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr habe reduziert werden können. Auch im Jahr 2024 sei es gelungen, die Leistungsaufträge des Regierungsrats einzuhalten. Schliesslich weist die Fachkommission auf die vermehrte Durchführung von Mediationsverhandlungen hin, und dass diese ein sehr wertvolles Instrument zur nachhaltigen Konfliktbewältigung darstellten. Aus Sicht der Kommission sei es daher sinnvoll, diesen Bereich weiter zu fördern.

Hinsichtlich der Pendenzen aus früheren Inspektionsberichten stellt die Fachkommission fest, dass diese entweder als erledigt zu betrachten sind bzw. im Hinblick auf die bevorstehende Zusammenführung von Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft sinnvollerweise erst zu einem späteren Zeitpunkt überprüft würden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Zusammenführung von Jugendanwaltschaft und Staatsanwaltschaft verzichtet die Fachkommission auf Empfehlungen mit Bezug auf die Jugendanwaltschaft.

### **2.3. Feststellungen betreffend Staatsanwaltschaft**

Die Fachkommission konnte auch von der Staatsanwaltschaft einen positiven Eindruck gewinnen, wobei die Mitarbeitenden ihre Tätigkeit als abwechslungsreich und interessant wahrnehmen würden. Die Fallzahlen seien auch im 2024 weiter angestiegen und auch die Staatsanwaltschaft konnte die Leistungsaufträge des Regierungsrats zur Einhaltung des Beschleunigungsgebots einhalten. Diese guten Leistungszahlen seien in Anbetracht der konstant hohen Belastungssituation keineswegs selbstverständlich und machten deutlich, dass die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft Gewähr für eine effiziente Arbeitsweise bietet. Etwas besorgniserregend sei allerdings der markante Anstieg an hängigen Fällen um 4'879.

Schwerpunkte der Inspektion bei der Staatsanwaltschaft bildeten die Organisation der Hauptabteilung Besondere Delikte, die Fallbearbeitung im Allgemeinen sowie die Pendenzen aus früheren Tätigkeitsberichten.

### **2.4. Empfehlungen**

#### *Empfehlung 1*

*Es sei – ergänzend zur bestehenden Möglichkeit, sich das kantonale Care Team zu wenden – die Einführung wirksamer Burnout-Präventionsmassnahmen beziehungsweise institutionalisierter Monitoring-Prozesse betreffend die psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu prüfen.*

Die Fachkommission stellte diesbezüglich fest, dass die Arbeitsbelastung bei allen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft inkl. der Ersten Staatsanwältinnen sehr hoch sei. Erfreulich sei, dass die Mitarbeitenden, mit denen die Fachkommission Gespräche geführt habe, ihre Tätigkeit ungeachtet dessen nach wie vor als abwechslungsreich und interessant wahrnehmen und ihre Arbeit mit grossem Einsatz und Engagement nachgingen. Besorgniserregend sei hingegen, dass vermehrt Langzeitausfälle zu verzeichnen gewesen seien und bei einzelnen Mitarbeitenden Anzeichen von Überlastung festzustellen waren. Dies hänge einerseits mit der hohen Arbeitslast zusammen, aber auch mit der Zunahme von Fällen schwerer (insbesondere sexualisierter) Gewalt, deren Bearbeitung für alle Involvierten regelmässig eine psychische Herausforderung darstelle. Dies sei bereits Thema eines früheren Tätigkeitsberichtes gewesen und sei von den Ersten Staatsanwältinnen dergestalt umgesetzt worden, dass den Mitarbeitenden ermöglicht werde, sich bei der Fallbearbeitung an das kantonale Care Team zu wenden. Aus Sicht der Fachkommission sei diese Massnahme zu begrüssen aber nicht ausreichend, da es der Fachkommission zusätzlich um die Schaffung von wirksamen Burnout-Präventivmassnahmen gegangen sei.

#### *Stellungnahme der Staatsanwaltschaft*

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft sei die diesbezügliche Empfehlung aus dem Tätigkeitsbericht 2022-2023 umgesetzt. Im entsprechenden Konzept sei ein dreistufiges System vorgesehen, bei dem nebst einem internen Debriefing und dem Angebot des Care Teams auch zusätzlich der Beizug einer psychologischen Fachperson vorgesehen sei. Das Angebot gehe daher klar über die Akutphase hinaus und könne auch später in Anspruch genommen werden. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft sei ein institutionalisierter Monitoring-Prozess nicht zielführend, da die Ursachen für ein Burnout oder einer Überlastungsdepression sehr unterschiedlich sein könnten. Es bestünden daher offene Fragen mit Bezug auf diese Empfehlung, weshalb die Staatsanwaltschaft beantrage, die Empfehlung noch einmal mit der Fachkommission zu thematisieren und dabei die bisherigen Vorkehrungen/Unterstützungsmassnahmen für die Mitarbeitenden vorstellen zu können.

### *Empfehlung 2*

*Es sei eine Ausdifferenzierung der Deliktskategorien im Kompetenzbereich «komplexe Fahrlässigkeitsdelikte» vorzunehmen und der Fokus prioritär auf jene Bereiche zu legen, in denen eine besondere Komplexität ausgewiesen ist (namentlich Chemie- und Bauunfälle sowie ärztliche Behandlungsfehler).*

Diese Empfehlung basiert auf dem Fachkommissionsbericht vom 11. August 2023, in welchem sich die Fachkommission insbesondere mit den drei neu geschaffenen Kompetenzbereichen (Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug, Tierschutz sowie Sexualdelikte und häusliche Gewalt) auseinandergesetzt hat und den seither stattgefundenen Entwicklungen. Die Staatsanwaltschaft habe eine interne Arbeitsgruppe mit Vorschlägen betraut, wobei immer noch nicht abschliessend geklärt sei, welche Fallkategorien innerhalb des neuen Bereichs prioritär behandelt werden sollen und die konzeptuelle Ausarbeitung von der Staatsanwaltschaft als eine Form «work in progress» verstanden werde.

### *Stellungnahme der Staatsanwaltschaft*

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft sei es aktuell noch zu früh, um aus den bisherigen Arbeiten bereits Erkenntnisse und Anpassungsvorschläge ableiten zu können, da der Fachbereich «Komplexe Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte» seine Arbeit erst am 1. April 2025 aufgenommen habe. Es werde deshalb ebenfalls beantragt, die Empfehlung mit der Fachkommission nochmals thematisieren zu können.

### *Empfehlung 3*

*Es seien die im Pilotprojekt erprobten Abläufe (direkte Fallzuteilung, Controlling und Visierung durch Bereichsleitung) dauerhaft in den Kompetenzbereich Tierschutz, Sozialversicherungs- und Identitätsbetrug sowie komplexe Fahrlässigkeitsdelikte zu überführen.*

Diese Empfehlung basiert ebenfalls auf den Fachkommissionsbericht vom 11. August 2023 und den seitherigen Entwicklungen, insbesondere eines durchgeführte Pilotversuchs vom 1. Juni 2024 bis Ende April 2025, welcher vorsah, dass die in diesem Kompetenzbereich eingehenden Fälle direkt durch die Bereichsleiterin gesichtet und den jeweiligen Mitgliedern zugeteilt werden. Die Auswertung zeige deutlich, dass sich die Bearbeitungsdauer verkürzt habe. Die Effizienzsteigerung sei darauf zurückzuführen, dass die Bereichsleitung durch ihre neue Rolle im Rahmen der Fallverteilung von Beginn an vertiefte Kenntnisse über die einzelnen Verfahren erlangen konnte, was die nachfolgenden Fallbesprechungen, das Controlling und die Visierung erheblich vereinfachen würde.

### *Stellungnahme der Staatsanwaltschaft*

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft sei die Empfehlung aufgrund der Ergebnisse im Pilotprojekt im Kompetenzbereich Tierschutz nachvollziehbar, könne allerdings nicht telquel auf die anderen bei-

den Kompetenzbereiche übertragen werden, weil die Rahmenbedingungen insbesondere bezüglich Anzahl Fälle, Anzahl Mitarbeitende und Komplexität der Verfahren nicht dieselben seien. Die Controllingproblematik stehe überdies in engem Zusammenhang mit dem aktuell laufenden Personalentwicklungsprojekt. Aus diesem Grund werde beantragt, nach Vorliegen der Ergebnisse im Personalentwicklungsprojekt, die Umsetzung der Empfehlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen.

#### *Empfehlung 4*

*Es sei betreffend den Kompetenzbereich Sexualdelikte und Delikte häuslicher Gewalt die Rückkehr zum einmaligen Konzept einer Fachstelle zu prüfen.*

Auch diese Empfehlung basiert auf den Fachkommissionsbericht vom 11. August 2023 und den seitherigen Entwicklungen. Da es sich beim Fachbereich Sexualdelikte und Delikte häuslicher Gewalt um den grössten Fachbereich handle, könne das im Pilotprojekt erprobte Modell nicht darauf übertragen werden, da dies dazu führen würde, dass die Bereichsleitung ausschliesslich mit Controlling-Aufgaben ausgelastet sei und ihr keine Zeit mehr für die eigene Fallbearbeitung verbleiben würde. Es würde zudem dazu führen, dass die Gefahr eines zunehmenden Spezialistentums weiter verstärkt werde, was nicht wünschbar sei und dem Konzept der Fachbereiche, wonach diese auch Verfahren aus anderen Themenfeldern bearbeiten sollten, nicht entsprechen würde. Die Fachkommission sei der Ansicht, dass alle mit Untersuchungshandlungen betrauten Personen der Hauptabteilung Allgemeine Delikte grundsätzlich dazu in der Lage sein sollten, in diesem Bereich Verfahren zu bearbeiten und eine individuelle Spezialisierung hierfür nicht zwingend erforderlich sei. Eine übergeordnete Konzentration von Fachwissen sei allerdings sehr sinnvoll, doch sollte dies im Sinne des vorherigen Konzepts der Fachstellen geprüft werden, d.h. im Sinne einer kompetenten Organisationseinheit, die den Mitarbeitenden beratend zur Seite steht oder bestimmte Controlling-Aufgaben übernimmt.

#### *Stellungnahme der Staatsanwaltschaft*

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft sei eine Rückkehr zum alten Konzept der Fachstelle nicht zielführend, da seit der Überführung in einen Kompetenzbereich namhafte Fortschritte betreffend Wissensstand, Sensibilisierung und Fachkompetenz erzielt werden konnten. Die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Kompetenzbereich beschäftige, werde nach Vorlegen der Erkenntnisse aus dem Personalentwicklungsprojekt weitere Massnahmen prüfen bzw. vorschlagen, wobei die Themen «Fallkategorisierung» und «Form von kompetenten Organisationseinheiten» einfließen werden. Es werde daher beantragt, die Umsetzung der Empfehlung zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu prüfen.

#### *Empfehlung 5*

*Es seien geeignete Massnahmen für ein systematisches Austrittsmonitoring zu treffen, um die Gründe für die erhöhte Fluktuationsrate konsequenter erfassen zu können.*

Die Empfehlung basiert auf einer von der Fachkommission – im Vergleich zu den Vorjahren – festgestellten erhöhten Fluktuation.

#### *Stellungnahme der Staatsanwaltschaft*

Bei der Staatsanwaltschaft würden alle austretenden Mitarbeitenden angefragt, ob sie mit der Ersten Staatsanwältin ein Austrittsgespräch führen möchten, wobei das Angebot freiwillig sei. Die Austrittsgründe seien unterschiedlich und die Fluktuationsrate sei hauptsächlich auf Pensionierungen zurückzuführen. Die Staatsanwaltschaft beantragt daher, die Empfehlung mit der Fachkommission besprechen und die bisherige Praxis vorstellen zu können.

#### *Empfehlung 6*

*Es sei mit Blick auf Neuanstellungen oder interne Beförderungen auf übergeordneter Ebene ein einheitliches Konzept zur Einarbeitung von Mitarbeitenden und Definition der notwendigen Übergabearbeiten zu erstellen.*

Die Empfehlung basiert auf dem Hintergrund der von in den letzten Jahren neu geschaffenen Stellen und der erhöhten Fluktuationsrate. Die Fachkommission stellte diesbezüglich fest, dass für eine effiziente Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden wichtig sei, über standardisierte Übergabe- und Einarbeitungsprozesse zu verfügen, welche noch nicht überall ausreichend implementiert seien.

#### *Stellungnahme der Staatsanwaltschaft*

Gemäss Staatsanwaltschaft bestehe bereits ein einheitliches Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende sowie Volontärinnen und Volontäre, welches in der ganzen Staatsanwaltschaft zur Anwendung gelange. Für bestimmte Kategorien von Führungsfunktionen könnten jedoch keine allgemein gültigen Konzepte erstellt werden, da Leitungsaufgaben oft auf die Strukturen der jeweiligen Hauptabteilung zugeschnitten und entsprechen unterschiedlich seien. Übergabeprozedere und die Einführung in die neuen Aufgaben würden bereits heute geplant und entsprechend umgesetzt. Es werde daher beantragt, die Empfehlung mit der Fachkommission besprechen und die bereits vorliegenden Konzepte sowie das Einarbeitungsprocedere vorstellen zu können.

## **2.5. Empfehlungen betreffend Anpassungen des kantonalen Aufsichtsmodells**

### *2.5.1. Allgemeines*

Da die aktuelle Amtsperiode der Fachkommission per Ende März 2026 endet und bereits jetzt feststehe, dass nicht alle Mitglieder für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen, veranlasste die Fachkommission, eine Rückschau auf die vergangenen sieben Jahre vorzunehmen, wie auch grundsätzliche Erfahrungen und Einschätzungen der Kommissionsmitglieder zum gegenwärtigen Aufsichtsmodell darzulegen. Die Fachkommission führt dazu aus, dass ein Aufsichtskonzept, unterjährige Quartalsgespräche und ein vertrauens- und respektvoller Austausch Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Aufsichtstätigkeit seien. Seit der Einsetzung der Fachkommission in der aktuellen Zusammensetzung im Jahr 2018 sei es dadurch möglich gewesen, dass die Fachkommission einen grossen Einfluss auf organisatorische Fragen nehmen und zur positiven Weiterentwicklung der beiden Organisationseinheiten beitragen konnte. Auch wenn die Ausgestaltung des aktuellen Aufsichtsmodells grundsätzlich überzeuge, habe sich in der Praxis gezeigt, dass Verbesserungs- und Optimierungspotential bestehe. Diesbezüglich wird auf die untenstehenden Empfehlungen und Ausführungen verwiesen.

### *2.5.2. Empfehlungen*

#### *Empfehlung 1*

*Es sei im Rahmen einer kommenden Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) eine Streichung oder Neuformulierung (Erfordernis eines Präsidiums «eines schweizerischen Gerichts» an Stelle eines Präsidiums «eines basellandschaftlichen Gerichts») von §5 Abs. 2 Satz 2 EG StPO zu prüfen.*

Diesbezüglich führt die Fachkommission aus, dass die Qualität der Arbeit der Kommission mit der personellen Zusammensetzung eng verknüpft sei. §5 Abs. 2 Satz 1 EG StPO halte demgemäss fest, dass die Kommissionsmitglieder ausgewiesene Fachleute im Bereich Straf- und Strafprozessrecht sein müssten, was fraglos richtig sei. Kritisch zu beurteilen sei indessen §5 Abs. 1 Satz 2 EG StPO, wonach ein Mitglied der Kommission zudem Präsidentin oder Präsident eines basellandschaftlichen Gerichts sein muss. Aufgrund der ebenfalls geforderten Fachkenntnisse im Straf- und Strafprozessrecht könne damit praktisch nur ein Präsidium des Strafgerichts oder der strafrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts gemeint sein. Problematisch dabei sei, dass mit einer derarti-

gen Besetzung eine Vermengung der beiden Rollen von richterlicher Funktion und Aufsicht einhergehe. Eine Distanz zum Gerichtsbetrieb bzw. von der konkreten Beurteilung von Verfahren der zu beaufsichtigenden Staats- und Jugendanwaltschaft in richterlicher Funktion sei für eine unbefangene und objektive Aufsichtstätigkeit essentiell. Zu berücksichtigen sei zudem, dass die Präsidien des Strafgerichts bzw. der strafrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts – zusätzlich zu ihrer Fallarbeit – alljährliche Austauschsitzungen mit der Leitung der Staatsanwaltschaft durchführen, anlässlich deren Themen von übergeordneter Bedeutung besprochen werden. Eine derartige Vielzahl an Schnittstellen und Einblicken in die Arbeit der Staatsanwaltschaft führe zwangsläufig zu einer stetigen Vermengung der verschiedenen Rollen und Funktionen und verunmögliche damit eine adäquate Ausübung des Aufsichtsmandats. Sollte gleichwohl an §5 Abs 2 Satz 2 EG StPO festgehalten werden, empfehle die Fachkommission, für das gerichtliche Mitglied primär Vizepräsidenten, also nebenamtliche Richterinnen und Richter zu berücksichtigen, die nicht derart eng in den Gerichtsalltag des Kantons eingebunden seien und nebenbei noch anderen Tätigkeiten nachgingen. Noch besser sei aus Sicht der Fachkommission, künftig ausserkantonale (hauptamtliche) Strafrichterinnen und Strafrichter als Kommissionsmitglieder zu rekrutieren, was einerseits die Expertise sicherstelle und andererseits der Gefahr der Voreingenommenheit beuge.

### *Empfehlung 2*

*Es sei im Rahmen einer kommenden Revision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) die ersatzlose Streichung des kantonsgerichtlichen Vorschlagsrechts für das gerichtliche Mitglied der Fachkommission gemäss §5 Abs. 3 Satz 2 EG StPO zu prüfen.*

Noch problematischer als die Vorgabe eines kantonalen Gerichtspräsidiums erachtet die Fachkommission das dem Kantonsgericht Basel-Landschaft gemäss §5 Abs. 3 Satz 2 EG StPO zustehende Vorschlagsrecht für das gerichtliche Kommissionsmitglied, da sich dieses Vorschlagsrecht als problematisches Vehikel einer potentiellen Einflussnahme der kantonalen Gerichte in das Aufsichtsrecht erweisen könne. Ohnehin sei kein Grund ersichtlich, weshalb – analog der übrigen Kommissionsmitglieder – die Regierung nicht selbst in der Lage sein sollte, das gerichtliche Kommissionsmitglied für die Wahl durch den Landrat zu rekrutieren.

### *Stellungnahme der Staatsanwaltschaft*

Die Staatsanwaltschaft unterstützt beide Empfehlungen vollumfänglich und würde hinsichtlich Empfehlung 1 die Einsitznahme eines ausserkantonalen Präsidiums bevorzugen. Zum Aufsichtsmodell beantragt die Staatsanwaltschaft zudem als zusätzliches Anliegen, dass der Inspektionsturnus auf zwei Jahre zu erstrecken sei, da sich zu den meisten Themen erst nach einer gewissen Zeit Erfahrungswerte bestimmen und Ergebnisse verwerten liessen.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrats**

Der Regierungsrat stellt fest, dass zu den Empfehlungen 1-6 betreffend Staatsanwaltschaft teilweise unterschiedliche Auffassungen bestehen und daher seitens Staatsanwaltschaft entweder beantragt wird, die Empfehlungen nochmals mit der Fachkommission besprechen zu können und mit einer allfälligen Umsetzung abzuwarten, bis die Erkenntnisse aus dem Personalentwicklungsprojekt vorliegen. Eine Entscheidung zu den Empfehlungen ist aufgrund dieser Ausgangslage und der aktuell dem Regierungsrat vorliegenden Informationen (noch) nicht möglich. Dementsprechend erteilt der Regierungsrat der Sicherheitsdirektion den Auftrag, den Sachverhalt zu klären und dem Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Anträge über die Umsetzung der Empfehlungen zu unterbreiten.

Der Regierungsrat dankt der Fachkommission, dass sie den Ablauf der Amtsperiode in der jetzigen personellen Zusammensetzung zum Anlass genommen hat, das Aufsichtsmodell einer vertieften Prüfung zu unterziehen und für die damit einhergehende sorgfältige Analyse mit den entsprechenden Empfehlungen. Der Regierungsrat nimmt dies zum Anlass, die Sicherheitsdirektion zu

beauftragen, eine Anpassung des EG StPO zu prüfen und gegebenenfalls eine Landratsvorlage auszuarbeiten.

Hinsichtlich des zusätzlichen Anliegens der Staatsanwaltschaft, dass der Inspektionsturnus auf 2 Jahre zu erstrecken sei, ist festzuhalten, dass das aktuelle EG StPO keinen festen Inspektionsturnus vorsieht, und es somit im Ermessen der Fachkommission liegt, wann und wie häufig sie Inspektionen vornehmen möchte.

Der Regierungsrat dankt dem Fachkommissionsmitglied, welches für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung steht, für sein Engagement und die wertvolle Mitarbeit mit Umsicht und hervorragender Fachkompetenz.

#### 4. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

<input type="checkbox"/>	Medienkonferenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Medienmitteilung	<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	<input type="checkbox"/>	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				<input type="checkbox"/>	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

34 /SID
<b>Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2024-2025; Stellungnahme des Regierungsrats</b> Kommunikation erfolgt mittels Medienmitteilung

#### 5. Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat dankt der Fachkommission für die geleistete Arbeit und ihren Bericht.
  2. Der Regierungsrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2024-2025 betreffend Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft zur Kenntnis.
  3. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, hinsichtlich der Empfehlungen 1-6 den Sachverhalt zu klären und dem Regierungsrat zu einem späteren Zeitpunkt allfällige Anträge zu unterbreiten.
  4. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, eine Teilrevision des EG StPO bezüglich Aufsichtsmodell zu prüfen und gegebenenfalls dem Regierungsrat eine entsprechende Landratsvorlage zu unterbreiten.
  5. Die Landeskanzlei wird beauftragt, diesen RRB zusammen mit dem Tätigkeitsbericht 2024-2025 zu publizieren (§5b Abs. 3 des Einführungsgesetzes zur Strafprozessordnung)
  6. Der Regierungsrat dankt den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft für die geleistete Arbeit.
  7. Dieser Regierungsratsbeschluss wird gemäss Verteiler sowie mittels einer Medienmitteilung kommuniziert.

Beilagen:

- Tätigkeitsbericht 2024-2025 der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vom 27. August 2025
- Stellungnahme der Staatsanwaltschaft vom 14. Oktober 2025

Verteiler mit Beilagen:

- Fachkommission Aufsicht über Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft, [REDACTED]
- Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats [REDACTED]
- Landeskanzlei zur Publikation von RRB und Tätigkeitsbericht mit der Medienmitteilung [REDACTED]

Verteiler ohne Beilagen:

- Landeskanzlei
- Mitglieder des Regierungsrats
- Staatsanwaltschaft, z.Hd. Erste Staatsanwältin [REDACTED]
- Jugendanwaltschaft, z.Hd. Leitendem Jugendanwalt [REDACTED]
- Sicherheitsdirektion

Die Landschreiberin:

*E. Haas Diehrich*